EP-FH-01-325

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 325 bis 331:
Religion und Glauben ~~haben eine integrative Kraft in der Gesellschaft und~~ sind Bestandteil unserer Kulturen. Sie sind die Grundlage vieler Gemeinden und Einrichtungen, die zum Zusammenhalt beitragen. Religionsfreiheit ~~ist~~sichert konstitutiv ~~für~~ eine vielfältige und freie Gesellschaft. Menschen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung verfolgt werden, verdienen unseren Schutz. Wir wollen den interreligiösen Dialog vertiefen und ~~Gemeinden~~Gemeinschaften dabei unterstützen, Menschen verschiedenen Glaubens miteinander in Kontakt zu bringen. Wir sind überzeugt, dass im gegenseitigen Respekt und im Dialog auf Augenhöhe unser

Begründung

Religion hat nicht nur integrative Kraft, ist aber sicher Bestandteil unserer Kulturen. Der erste Satz sollte daher auf diesen unstrittigen Punkt begrenzt werden.
Der zweite kleinere Teil der Änderung ist sprachlicher/redaktioneller Natur.

Im letzten Punkt wurde das Wort "Gemeinden" durch "Gemeinschaften" ersetzt, da dies ein eine größere Vielfalt von Glaubensgemeinschaften einbezieht.